



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
24.07.2002 Patentblatt 2002/30

(51) Int Cl.7: **B26B 21/08**

(21) Anmeldenummer: **02000418.0**

(22) Anmeldetag: **08.01.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

• **Schneider, Frank**
78224 Singen (DE)

(72) Erfinder:
• **Palummo, Damiano**
78224 Singen (DE)
• **Schneider, Frank**
78224 Singen (DE)

(30) Priorität: **10.01.2001 DE 20100374 U**

(71) Anmelder:
• **Palummo, Damiano**
78224 Singen (DE)

(54) **Rasiermesser**

(57) Die Erfindung betrifft ein Rasiermesser mit einem Griffabschnitt (12) und einem eine Rasierklinge (16) tragenden Messerabschnitt (14).

Der Griffabschnitt (12) und der Messerabschnitt (14) sind in unterschiedlichen Ebenen (EM,EG) angeordnet und über einen Verbindungssteg (24) miteinander verbunden.

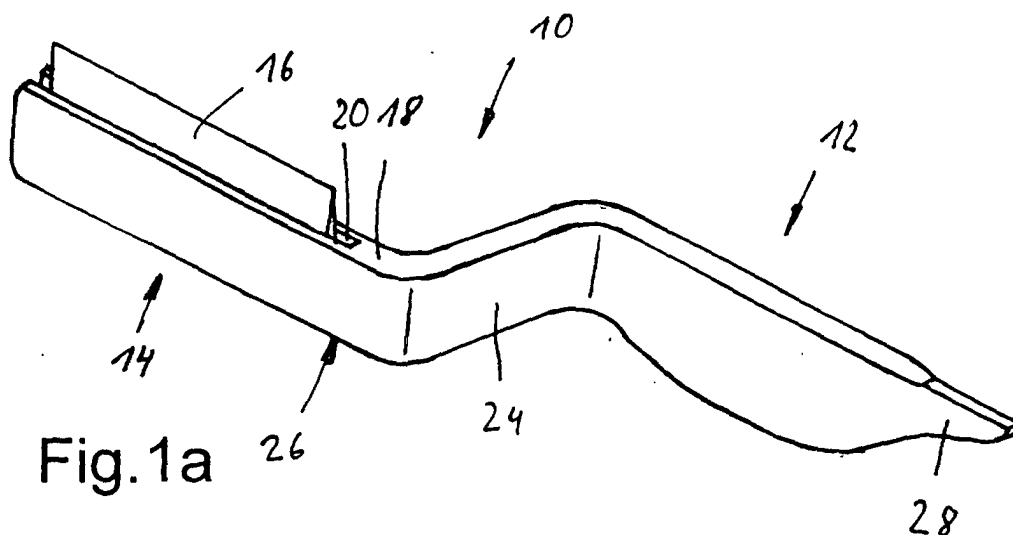


Fig. 1a

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Rasiermesser der im Oberbegriff des Patentanspruchs 1 angegebenen Art.

[0002] Im Frisörhandwerk sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Rasiermessern bekannt, die allesamt einen Griffabschnitt und einen eine Rasierklinge tragenden Messerabschnitt aufweisen. In einer Ausführungsform ist beispielsweise der Griffabschnitt mit dem Messerabschnitt über ein Gelenk verbunden, wobei der Griffabschnitt in der zugeklappten Stellung des Rasiermessers als Schutzabdeckung für die Rasierklinge fungiert.

[0003] Im Einsatz werden die Rasiermesser naturgemäß in relativ kurzem Abstand entlang der Kopfhaut geführt, wodurch die den Griffabschnitt umgreifende Arbeitshand störend am Kopf bzw. an der Kopfhaut anstoßen kann. Im Ergebnis kann durch ein solches Anstoßen der Arbeitshand eine vorzugsweise parallele Bewegung der Rasierklinge entlang der Kopfhaut und somit das Schnittergebnis beeinträchtigt werden. Außerdem ist mit den bekannten Rasiermessern das Rasieren im Bereich des Ohres relativ schwierig.

[0004] Aufgabe der Erfindung ist es daher, ein Rasiermesser der eingangs genannten Art zu schaffen, bei dem sich die Rasierklinge auf verbesserte Weise entlang der Kopfhaut führen läßt.

[0005] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch ein Rasiermesser mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungsformen mit zweckmäßigen Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0006] Bei dem Rasiermesser nach der Erfindung sind der Griffabschnitt und der Messerabschnitt in unterschiedlichen Ebenen angeordnet und über einen Verbindungssteg miteinander verbunden. Die beiden Ebenen können dabei parallel zueinander oder sich schneidend verlaufen. Zwischen dem Griffabschnitt und dem Messerabschnitt ist demgemäß ein Versatz vorgesehen, so dass der Griffabschnitt durch die Arbeitshand derart umgriffen werden kann, daß die Hand bei der Bewegung des Rasiermessers entlang der Kopfhaut nicht an dieser anstoßen kann. Mit anderen Worten ist durch den Versatz ein Freiraum für die Arbeitshand geschaffen, so dass die Rasierklinge auf besonders einfache Weise parallel und in kurzem Abstand zur Kopfhaut - wie es beim Rasieren oder Schneiden kurzer Harre nötig ist - entlang der Kopfkontur geführt werden kann.

[0007] Zudem vorteilhaft ist es, daß durch den Versatz der beiden Abschnitte das Haar im Bereich des Ohres besser geschnitten werden kann. Dabei ist der Versatz der beiden Ebenen vorzugsweise so gewählt, daß der Messerabschnitt in geringem und parallelen Abstand entlang der seitlichen Kopfkontur und der Griffabschnitt mit Abstand über das Ohr geführt werden kann.

[0008] Verlaufen der Griffabschnitt und der Messerabschnitt zumindest annähernd parallel zueinander, so kann ein gestalterisch besonders einfaches Rasiermesser geschaffen werden.

[0009] Mit einer vom Messerabschnitt entfernbaren Rasierklinge kann ein kostengünstiges Austauschsystem geschaffen werden, bei der nach Verschleiß der Klinge diese auf einfache Weise durch eine neue ersetzt werden kann. Als besonders einfach und kostengünstig hat sich dabei eine am Messerabschnitt vorgesehene Schiebeführung, beispielsweise nach Art einer Schwalbenschwanzführung erwiesen, in welche die Rasierklinge einschiebbar ist.

[0010] Aus Sicherheitsgründen ist die Rasierklinge durch eine Schutzabdeckung, beispielsweise eine aufschiebbar oder aufsteckbare Verkleidung abdeckbar. In einer besonderen Ausführungsform wäre es auch denkbar, als Schutzabdeckung den Griffabschnitt zu verwenden, welcher gegen den Messerabschnitt klappbar ist.

[0011] Ist an einer Längsseite des Griffabschnitts ebenfalls eine mittels einer weiteren Schutzabdeckung verkleidbare Rasierklinge vorgesehen, so kann ein Rasiermesser geschaffen werden, welches für Rechtshänder und Linkshänder gleichermaßen gut verwendbar gestaltet werden kann. Dies kann ebenso verwirklicht werden, wenn an beiden voneinander abgewandten Längsseiten des Messerabschnitts jeweils eine Rasierklinge angeordnet ist.

[0012] Ein besonders einfach z.B. aus Kunststoff herstellbares Rasiermesser ist geschaffen, wenn die beiden Abschnitte und der Verbindungssteg einstückig ausgebildet sind.

[0013] Ausführungsbeispiele der Erfindung sind in den Zeichnungen dargestellt und werden im folgenden näher beschrieben; es zeigen

Fig.1a und 1b eine Perspektivansicht und eine Draufsicht auf das Rasiermesser nach einer ersten Ausführungsform der Erfindung mit einer an einer Längsseite eines Messerabschnitts angeordneten Rasierklinge;

Fig.2a und 2b jeweils eine ausschnittsweise Perspektivansicht auf die am Messerabschnitt angeordnete Rasierklinge sowie auf eine Schutzabdeckung für die Rasierklinge;

Fig.3 eine Perspektivansicht auf das Rasiermesser nach einer zweiten Ausführungsform der Erfindung mit einer weiteren, an einer Längsseite des Griffabschnitts angeordneten Rasierklinge sowie auf deren Schutzabdeckung; und in

Fig.4 eine Perspektivansicht auf das Rasiermesser nach einer dritten Ausführungsform der Erfindung mit einer weiteren, an der zweiten Längsseite des

Messerabschnitts angeordneten Rasierklinge.

[0014] In den Figuren 1a und 1b ist in Perspektivansicht und in Draufsicht ein Rasiermesser 10 mit einem Griffabschnitt 12 zum Halten des Rasiermessers 10 und einem eine Rasierklinge 16 tragenden Messerabschnitt 14 dargestellt. Die Rasierklinge 16 ist an der hier oberen schmalen Längsseite 18 des Messerabschnitts 14 in eine im weiteren noch näher beschriebene Schiebeführung 20 eingeschoben und nach Verschleiß austauschbar. Gleichfalls wäre jedoch auch die Verwendung einer unlösbar mit dem Messerabschnitt 14 verbundenen Rasierklinge 16 denkbar. Die Rasierklinge 16 und der Messerabschnitt 14 sind in einer gemeinsamen, in Fig.1b rechtwinklig zur Blattebene verlaufenden Ebene EM angeordnet. Gleichfalls ist es denkbar, daß die Rasierklinge 16 leicht schräg zu der Ebene EM des Messerabschnitts 14 verläuft. Der Griffabschnitt 12 ist in einer Griffebene EG angeordnet, die zumindest annähernd rechtwinklig zur Blattebene bzw. parallel und im Abstand a zu der Ebene EM des Messerabschnitts 14 verläuft. Der Griffabschnitt 12 ist an eine in Fig.1b schematisch angedeutete Hand 22 angepaßt gestaltet. Dabei kann der Griffabschnitt 12 in seiner Längserstreckungsrichtung oder in Breitenrichtung eine an die Hand 22 angepaßte Krümmung aufweisen. Der Griffabschnitt 12 und der Messerabschnitt 14 des Rasiermessers 10 sind über einen Verbindungssteg 24 miteinander verbunden und hier einstückig ausgebildet. Der Rasiermesser 10 ist vorzugsweise aus einem Kunststoff, Holz oder einer Metallegierung hergestellt. Dabei weisen der Messerabschnitt 14 und der Verbindungssteg 24 vorzugsweise die annähernd gleiche Breite auf. Der Verbindungssteg 24 ist nach Art einer Kröpfung ausgebildet und schließt mit dem Griffabschnitt 12 einen Winkel α (Fig.1b) von etwa 150° ein. Der Verbindungssteg 24 ist in seiner Länge so ausgestaltet, daß die in einer Arbeitsposition den Griffabschnitt umgreifende Hand 22 die Ebene EM des Messerabschnitts 14 nicht berührt. Damit kann der Messerabschnitt 14 bzw. die Rasierklinge 16 beim Rasieren bzw. Haarschneiden in geringem parallelen Abstand oder direkt am Kopf anliegend entlang der Kopfhaut des Kunden geführt werden, ohne daß die Hand 22 störend mit der dann auf Höhe der Ebene EM des Messerabschnitts 14 gelegenen Kopfhaut in Verbindung kommt und die Bewegungsfreiheit bzw. das erwünschte parallele Führen der Rasierklinge 16 beeinträchtigt. Das hier gezeigte Rasiermesser 10 ist insbesondere für Rechtshänder geeignet; bei einem für einen Linkshänder geeigneten Rasiermesser 10 wäre die Rasierklinge 16 entsprechend auf der ersten Längsseite 18 abgewandten weiteren Längsseite 26 angeordnet. Am hinteren Freieinde des Griffabschnitts 12 ist hier eine Abteilstpitze 28 bzw. eine Toupierzinken vorgesehen.

[0015] In den Figuren 2a und 2b sind in ausschnittweiser Perspektivansicht das vordere Freieinde des Messerabschnitts 14 mit der Rasierklinge 16 sowie eine

Schutzabdeckung 28 gezeigt. Die Schiebeführung 20 in der schmalen oberen Längsseite 18 des Messerabschnitts 14 ist hier als im Querschnitt schwalbenschwanzartiger, in Erstreckungsrichtung der Längsseite 18 verlaufender Schlitz ausgebildet, in den die Rasierklinge 16 mit einer Sockelleiste 30 einschiebbar ist. Die Sockelleiste 30 ist üblicherweise aus Kunststoff hergestellt und trägt die Rasierklinge 16. Die Schutzabdeckung 28 gemäß Fig.2b für die Rasierklinge 16 ist im Querschnitt etwa U-förmig gestaltet und auf den Messerabschnitt 14 aufsteckbar oder in dessen Erstreckungsrichtung aufschiebbar. Vorzugsweise ist die Schutzabdeckung 28 aus Kunststoff hergestellt.

[0016] In Fig.3 ist in Perspektivansicht ein Rasiermesser 10 nach einer weiteren Ausführungsform sowie die Schutzabdeckung 28 gemäß Fig.2b dargestellt. Im Unterschied zu dem Rasiermesser 10 gemäß den Figuren 1a und 1b ist hier an einer Längsseite 32 des Griffabschnitts 12 eine weitere Rasierklinge 16 angeordnet, welche mittels der dargestellten Schutzabdeckung 28 verkleidbar ist. Diese Ausgestaltung ermöglicht die Verwendung des Rasiermessers 10 sowohl für Links- und Rechtshänder. Der Griffabschnitt 12 ist im wesentlichen von gleicher Gestalt wie der Messerabschnitt 14 gemäß den Figuren 1a und 1b ausgebildet.

[0017] Fig.4 zeigt in Perspektivansicht ein gemäß den Figuren 1a und 1b gestaltetes Rasiermesser 10, wobei jedoch an beiden schmalen Längsseiten 18,26 jeweils eine Rasierklinge 16 vorgesehen ist. Auch diese Ausgestaltung des Rasiermessers 10 ist sowohl für Links- und Rechtshänder geeignet.

[0018] Die Ebenen EM,EG der beiden Abschnitte 12,14 brauchen nicht unbedingt parallel zueinander zu verlaufen; eine schräge Anordnung von Griffabschnitt 12 und Messerabschnitt 14 zueinander wäre auch denkbar. Die Länge des Griffabschnitts 12 ist dann so zu dimensionieren, daß sein Freieinde die Ebene EM des Messerabschnitts 14 nicht schneidet. Beim Rasieren kann der Messerabschnitt 14 damit entlang der in der Ebene EM liegenden Kopfhaut geführt werden, ohne daß das Freieinde des Griffabschnitts 12 die Kopfhaut berührt und die parallele Anlage der Rasierklinge 16 vermeiden kann. Der Verbindungssteg 24 kann gerade oder gebogen gestaltet sein.

Patentansprüche

1. Rasiermesser mit einem Griffabschnitt (12) und einem eine Rasierklinge (16) tragenden Messerabschnitt (14),
dadurch gekennzeichnet,
dass der Griffabschnitt (12) und der Messerabschnitt (14) in unterschiedlichen Ebenen (EM,EG) angeordnet und über einen Verbindungssteg (24) miteinander verbunden sind.
2. Rasiermesser nach Anspruch 1,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Griffabschnitt (12) und der Messerabschnitt (14) in zwei zumindest annähernd parallel zueinander verlaufenden Ebenen (EG,EM) angeordnet sind.

5

3. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Verbindungssteg (24) als Kröpfung gestaltet ist, wobei die in einer Arbeitsposition den Griffabschnitt (12) umgreifende Hand (22) von der Ebene (EM) des Messerabschnitts (14) beabstandet ist.

10

4. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 3,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Rasierklinge (16) vom Messerabschnitt (14) entfernbar ist.

15

5. Rasiermesser nach Anspruch 4,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Messerabschnitt (14) eine Schiebeführung (20) aufweist, in welche die Rasierklinge (16) einschiebbar ist.

20

25

6. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 5,

dadurch gekennzeichnet,

dass die Rasierklinge (16) durch eine Schutzabdeckung (28) abdeckbar ist.

30

7. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 6,

dadurch gekennzeichnet,

dass an einer Längsseite (32) des Griffabschnitts (12) ebenfalls eine mittels einer weiteren Schutzabdeckung (28) verkleidbare Rasierklinge (16) angeordnet ist.

35

8. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass an beiden voneinander abgewandten Längsseiten (18,26) des Messerabschnitts (14) jeweils eine Rasierklinge (16) angeordnet ist.

40

9. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 8,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Messerabschnitt (14), der Griffabschnitt (12) und der Verbindungssteg (24) einstückig ausgebildet sind.

45

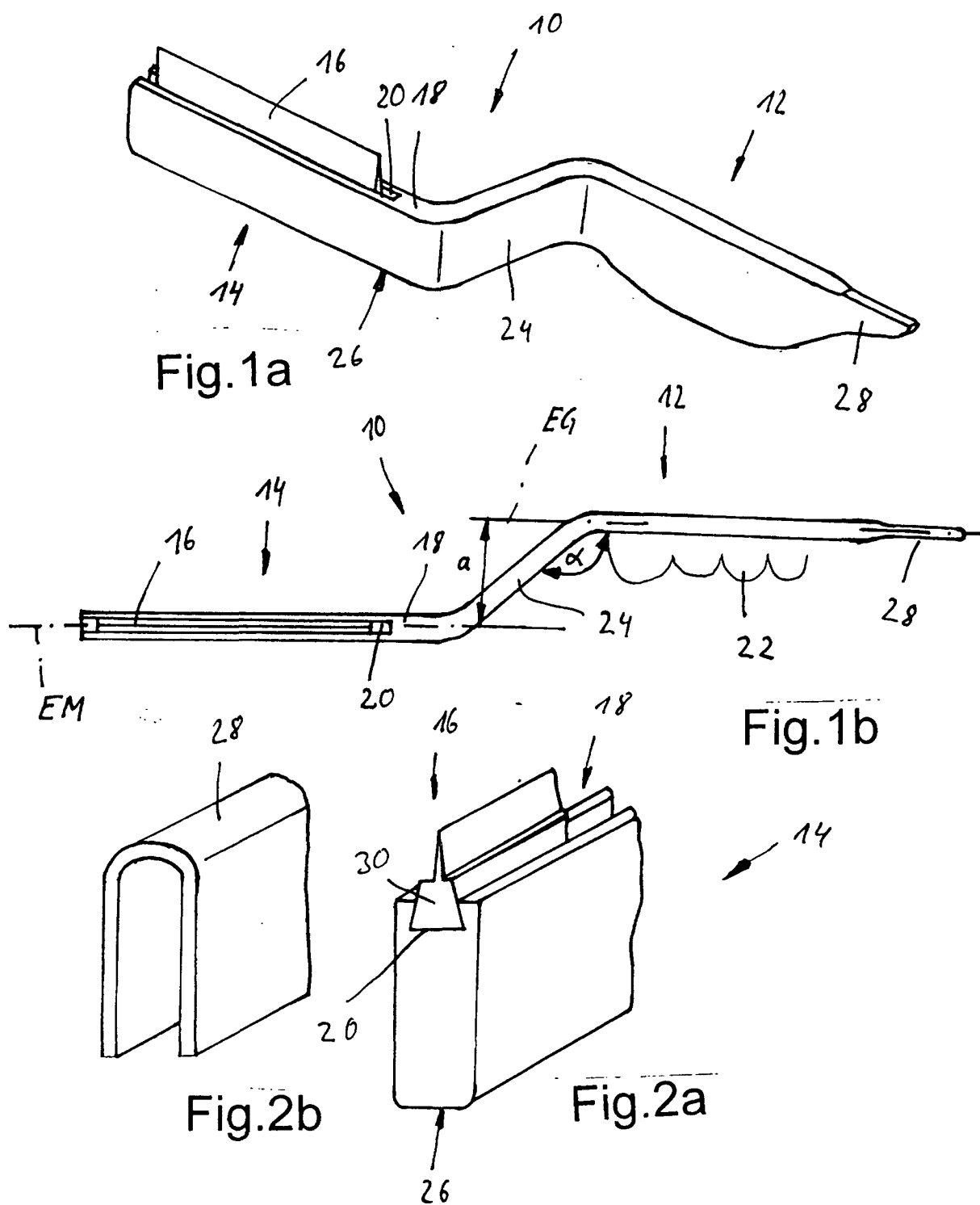
10. Rasiermesser nach einem der Ansprüche 1 bis 9,

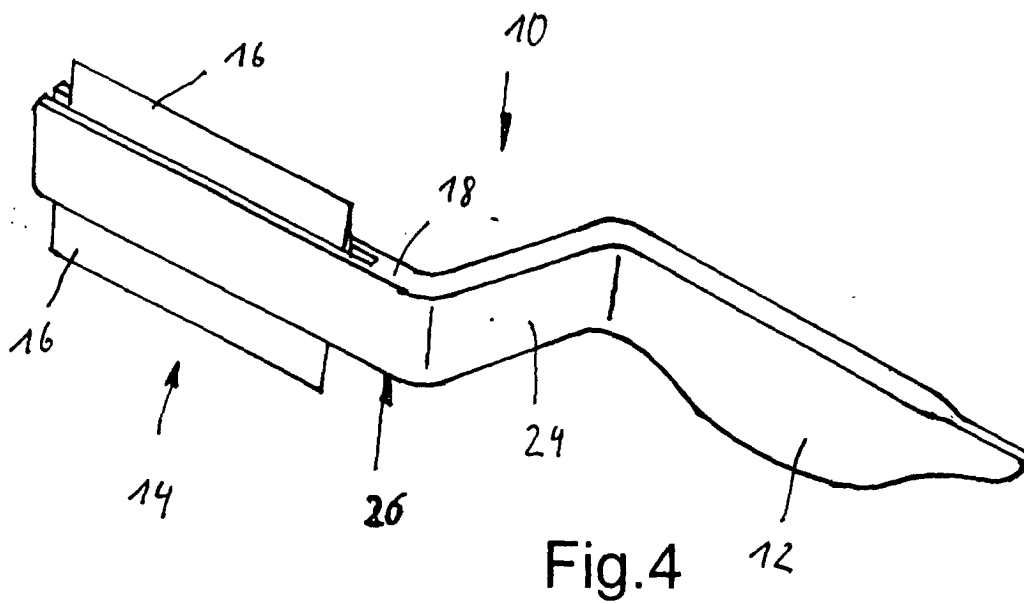
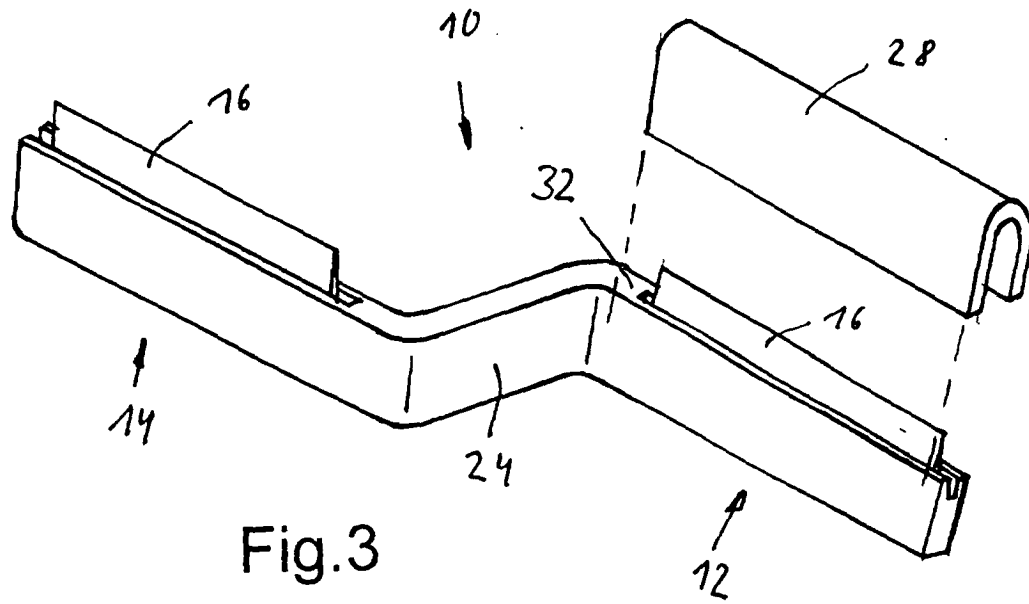
dadurch gekennzeichnet,

dass der Griffabschnitt (12) eine Abteilstitze (28) aufweist.

50

55







Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 02 00 0418

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	DE 183 437 C (HERMAN KIRSCHBAUM) * Seite 1, Zeile 36 - Zeile 70; Abbildungen 1,2 *	1,2,4,5	B26B21/08
X	US 1 368 914 A (ALONZO FENWICK DONALD) 15. Februar 1921 (1921-02-15) * Seite 1, Zeile 52 - Zeile 88; Abbildung 3 *	1,2,4	
A	DE 353 851 C (EDUARD SOHNER) 30. Mai 1922 (1922-05-30) * Seite 1, Zeile 40 - Zeile 66; Abbildungen 1,3 *	1-3	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B26B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort MÜNCHEN		Abschlußdatum der Recherche 24. April 2002	Prüfer Maier, M
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 [P4/C03]

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 02 00 0418

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-04-2002

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 183437	C	KEINE	
US 1368914	A	15-02-1921	KEINE
DE 353851	C	30-05-1922	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82